

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB5 Serafin

Vorlagen-Nr. 0608/2014-2020

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

24.11.2015

öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger - Information zur neuen gesetzlichen Regelung seit dem 01.11.2015

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Gemäß Jugendhilfegebot (§42 Abs. 1 SGB VIII) haben die Jugendämter die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher sicherzustellen.

Die Jugendämter sind in diesem Zusammenhang verpflichtet und befugt unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder Wohnform unterzubringen und alle erforderlichen Maßnahmen zur Versorgung zu treffen.

Handlungsgrundlage sind dabei das SGB VIII, die Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) des Landes NRW sowie das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ vom 01.11.2015.

Wesentliche Neuerung des Gesetzes sind die Einführung der vorläufigen Inobhutnahme, die Einrichtung eines Verteilverfahrens auf alle Kommunen und die Regelung einer einheitlichen Kostenerstattung durch das Land.

Kosten, die den kommunalen Jugendhilfeträgern durch Jugendhilfeaufwendungen in diesem Zusammenhang entstehen, werden aus Landesmitteln erstattet.

In der Sitzung wird über die Neuerungen des Gesetzes und den Stand der Umsetzung in Niederkassel berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Synopse zu den Änderungen im SGB VIII